

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2025 vom 30.10.2015;
hier: **HGÜ-Verbindung DC 5/DC 6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie sich aus dem Gutachten der Forschungsanstalt für Alternative Technologien und Wirtschaftsanalysen mbH vom 30.07.2015 ergibt, ist die o. g. HGÜ-Leitung nicht erforderlich und deshalb aus dem NEP 2025 zu streichen. Im Besonderen sprechen folgende, von Prof. Dr. Jarass dargelegte Gründe gegen die HGÜ-Verbindung von Sachsen-Anhalt nach Bayern:

1. Kein Netzausbau für Kohlestrom

Sowohl Untersuchungen der Bundesnetzagentur als auch namhafter Wissenschaftler zeigen, dass für den im NEP 2025 vorgesehenen Transportbedarf des deutschen Höchstspannungsnetzes nicht etwa ein erwartetes Stromdefizit bei sehr hoher Stromnachfrage und gleichzeitig geringer Einspeisung durch Wind und Sonne bestimmend ist, sondern ein Stromüberschuss bei hoher Stromnachfrage und hoher Windenergieeinspeisung aus Nord- und Ostdeutschland. Dabei führt nicht die Starkwindeinspeisung zu einer Netzüberlastung, sondern die zeitgleiche Einspeisung von Kohlestrom. Der so entstehende Stromüberschuss ist nicht für die Stromversorgung Bayerns nötig, sondern wird zu extrem niedrigen Preisen ins europäische Ausland verkauft.

2. Keine Berücksichtigung der Kosten des Netzausbaus

Der NEP 2025 geht von der Prämisse aus, dass alle konventionellen Kraftwerke unabhängig von ihrem Standort einspeisen können. Diejenigen Kraftwerke produzieren und speisen Strom ins Netz ein, die dies am preiswertesten können. Um einen kostenoptimalen Netzausbau zu gewährleisten, muss der Kostenverursacher die Transportkosten tragen. Nur so wird dem marktwirtschaftlichen Prinzip entsprochen, dass nur derjenige Strom einspeisen darf, der für den Stromverbraucher den Strom zu geringsten Kosten anbietet. Indem im NEP 2025 nur die Stromherstellungskosten berücksichtigt werden, nicht aber die Stromübertragungskosten, werden marktwirtschaftliche Prinzipien verletzt und allein die Stromverbraucher mit ggf. unnötigen Kosten belastet. Dies ist ein schwerer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des Netzentwicklungsplanes fragwürdig macht.

3. Keine Berücksichtigung von Alternativen

Alternativen zur Verringerung der benötigten Übertragungsleistung (z. B. Abregelung der Erzeugungsleistung, Stromspeicher, Nachfragemanagement) sowie zur Erhöhung der

Übertragungsleistung ohne Leitungsneubau (z. B. Leiterseiltemperaturmonitoring, Hochtemperaturleiterseile) werden nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

4. Reservekraftwerke in Süddeutschland unberücksichtigt

Untersuchungen der Bundesnetzagentur zum Reservekraftwerksbedarf zeigen, dass kritische Versorgungssituationen bis auf Weiteres ausschließlich im Falle eines prognostizierten Überangebots an elektrischer Energie auftreten. Der Bau zusätzlicher Reservekraftwerke bzw. die Nutzung hocheffizienter und schnell regelbarer Gaskraftwerke in Süddeutschland blieb bisher in den Netzentwicklungsplänen gänzlich unberücksichtigt. Bei einer wirtschaftlichen und umweltschonenden Netzplanung hätte eine Abwägung zwischen den Kosten der Nutzung von Reservekraftwerken und den durch den Ausbau bedingten erheblichen Leitungskosten erfolgen müssen. Auch im Bayerischen Energiedialog waren sich alle Teilnehmer einig, dass der Bau neuer Reservekraftwerke in Bayern bei allen Szenarien eine sinnvolle Maßnahme ist. Im NEP 2025 werden nicht die gesamten Kosten der Stromversorgung minimiert, sondern nur die Stromerzeugungskosten frei Kraftwerk.

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte S. [REDACTED]